



## Der Stadtrat von Chur

Geschäft Nr. 26/2003

### **Bericht zum Postulat Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend**

### **Erleichterung der Stimmabgabe**

#### **Antrag**

Das Postulat sei abzulehnen.

#### **Begründung**

Die Postulanten regen im Wesentlichen an, die Stimmbeteiligung sei durch weitere Erleichterungen und neue Kommunikationsformen (E-Voting) zu steigern. Der Stadtrat hat in beiden Fällen Zweifel.

#### **A) Briefliche Stimmabgabe**

Die Stimmbeteiligung in Chur schwankt seit Jahren je nach Vorlage zwischen 25 % und 45 %. Sie hat sich durch die Einführung der brieflichen Stimmabgabe im Jahre 1994 nicht verändert.

- An der letzten Abstimmung vor der Einführung der brieflichen Stimmabgabe am 4. Dezember 1994 wurde eine Stimmbeteiligung von 35,2 % erzielt, dies bei drei städtischen und drei eidgenössischen Vorlagen.
- An der Abstimmung vom 24. November 2002 mit wiederum drei städtischen und drei eidgenössischen Vorlagen betrug die Stimmbeteiligung 43,5 %.

- An der Abstimmung vom 9. Februar 2003 wurde bei zwei eidgenössischen Vorlagen eine Stimmbeteiligung von 22,4 % erzielt.

Die briefliche Stimmgabe hat hingegen zu einer deutlichen Verlagerung geführt. Mittlerweile machen durchschnittlich über 80 % der Stimmenden von dieser Möglichkeit Gebrauch, während an den Urnen weniger als 20 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Stimme abgeben. In der Folge wurden die Urnenöffnungszeiten angepasst (vgl. dazu die Aufstellung in der Aktenuflage).

Das Abstimmungsmaterial kann heute in den Briefkästen des Rathauses, beim Eingang Reichsgasse sogar rund um die Uhr, eingeworfen werden. Über 50 % der Stimmcouverts werden im Rathaus abgegeben bzw. eingeworfen, der Rest geht von den Stimmenden frankiert per Post ein. Eine Erweiterung solcher Möglichkeiten in Form von Quartierbriefkästen zur vorgängigen brieflichen Stimmgabe drängt sich aus Sicht des Stadtrates deshalb nicht auf. Der Betrieb solcher Briefkästen wären überdies mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden, da sie mehrmals täglich geleert werden müssten. Die Frankatur der Rücksendecouverts funktioniert heute anstandslos und der Stadtrat ist der Ansicht, dass diese den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch zugemutet werden darf. Die Einführung von Geschäftsantwortsendungen würde dagegen jährlich Kosten von rund 20'000 Franken verursachen (abhängig von Anzahl Abstimmungen, Stimmbeteiligung und Anteil A- und B-Post-Couverts).

## **B) Elektronische Stimmgabe**

Auch bei der elektronischen Stimmgabe sind nach Ansicht des Stadtrates Zweifel angebracht, ob sie geeignet ist, die Stimmbeteiligung zu erhöhen. Erstens sind elektronisch Wählende nicht unbedingt neue Wählende, und zweitens hängen Teilnahme oder Nichtteilnahme am Urnengang primär vom Vorhandensein eines allgemeinen politischen Interesses ab. Fehlendes Interesse, das zur Stimmmabstinenz führt, kann durch technische Mittel nicht ersetzt werden.

Pilotprojekte zum E-Voting sind gegenwärtig in Genf, Neuenburg und Zürich in Vorbereitung. Sie werden im Rahmen der Entwicklung von E-Government auf Bundesebene durchgeführt. Für das E-Voting müssen die Identifizierung der Stimmenden, die Wahrung des Stimmgeheimnisses und die Sicherheit der Stimmabgabe garantiert sein. In Genf erfolgt die Identifikation des Stimmenden über ein Passwort, das auf den Abstimmungsunterlagen auf ein verdecktes Rubbelfeld gedruckt wird. Nach der Stimmabgabe ist das System gesperrt, eine Wiederholung ist ausgeschlossen.

Die Regierung des Kantons Graubünden schreibt in ihrem Strategiepapier „E-Government“ vom März 2003, die Realisierung des E-Voting sei technisch und rechtlich anspruchsvoll, weil sie die Einführung der elektronischen Signatur bedinge. Das Gesamtprojekt „Vote électronique“ werde ab 2005 spruchreif sein.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Postulat abzulehnen.

Chur, 14. April 2003

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident



Christian Boner

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder

**Aktenauflage Gemeinderat:**

- Aufstellung über die Entwicklung der Stimmabgabe an den Urnen seit 1994
- Strategiepapier „E-Government“ der Regierung des Kantons Graubünden

Thomas Hensel  
SP Fraktion

## Postulat

betreffend Erleichterung der Stimmabgabe

Der Kanton Graubünden und mit ihm die Stadt Chur gehört bei den jeweiligen Erhebungen der Stimmbeteiligung leider nicht zu den Vorbildern der Schweiz. Oft gehört unser Kanton im interkantonalen Vergleich zu den Schlusslichtern. Gründe dafür gibt es viele, von der Glaubwürdigkeit der Politik, über die Politikverdrossenheit, bis hin zum mangelnden Verständnis für die diversen Vorlagen.

Eine lebendige Demokratie benötigt jedoch den grösstmöglichen Einbezug der Bevölkerung. Innerhalb der Politischen Rechte sind aktive Möglichkeiten auch auf Gemeindeebene festgehalten. Dazu gehört ebenfalls die Möglichkeit der brieflichen Stimm- und Wahlabgabe.

Die Stadt Chur bietet ihrer stimmberechtigten Bevölkerung die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe sowohl auf dem Postweg, die Frankatur ist durch die Stimmen den zu begleichen, oder durch den Einwurf im Rathaus. Dem gegenüber steht beispielsweise die Gemeinde Köniz, bezüglich Grösse mit rund 38'000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit Chur durchaus vergleichbar, welche ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern frankierte Rückantwortkuverts zur Verfügung stellt. Aber auch die Gemeinden Ittigen und Zollikofen behandeln die Abstimmungspost als Geschäfts-Antwortsendung, damit der Zugang erweitert und die Stimmbeteiligung erhöht wird.

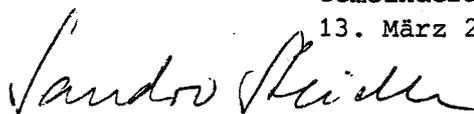
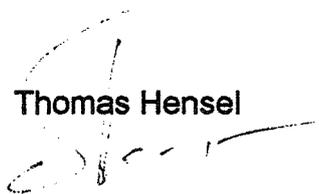
Zur Erweiterung des Zuganges zur Stimmabgabe und zur Erhöhung der Stimmbeteiligung wird der Stadtrat von Chur hiermit ersucht, die Politischen Rechte dahingehend zu erweitern, dass neben dem Rathaus in weiteren Abstimmungslokalen in den Quartieren Briefkästen zur vorgängigen brieflichen Stimmabgabe eingerichtet, kontrolliert und entsprechend geleert werden. Durch das Einrichten weiterer „Abgabestellen“ kann gegenüber einem frankierten Rückantwortkuvert mit wenig Aufwand eine Erweiterung der demokratischen Möglichkeiten, eine Erleichterung der Stimmabgabe und eine Erhöhung der Stimmbeteiligung erreicht werden.

Der Stadtrat wird ebenfalls aufgefordert, die Einführung der elektronischen Stimmabgabe, wie dies in Genf bereits erfolgreich getestet wurde, für die Stadt Chur zu prüfen und deren Einführung voran zu treiben.

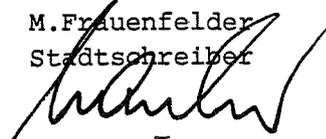
Chur, 13. März 2003

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom  
13. März 2003

Thomas Hensel



M. Frauenfelder  
Stadtschreiber



Bedarfnis (l. Saude) :